

29.04.2026

Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI

Informationen zur Datenerfassung



Inhalt

- Hintergrund
- Erhebung 2026
- Vorbereitung der Erhebung
- Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege
- Ergänzende Hinweise
- Besonderheiten bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag
- Kontakt
- Nachträglich ergänztes Backup zur Erfassung von Meldungen über das gewählte Entlohnungsmodell gemäß § 72 Absatz 3d SGB XI

Hintergrund

KURZDARSTELLUNG

- § 72 SGB XI Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag
 - Voraussetzungen u. a.:
 - Erfüllung der Vorgaben des Absatzes 3a – Tarifbindung
 - (Erfüllung der Vorgaben des Absatzes 3b – Tarifierhebung oder „Durchschnittsanwendung“)
- Ermittlung des regional üblichen Entlohnungsniveaus (folgend rüE genannt) und der regional üblichen Niveaus der Zuschläge
 - Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI für tarifgebundene Pflegeeinrichtungen/Hospize (folgend PE genannt)
- Erhebung der maßgeblichen Entlohnungsdaten über die Website DatenClearingStelle Pflege (folgend DCS-Pflege genannt)

Hintergrund

3D- UND 3E-MELDUNG

	3d-Meldung	3e-Meldung
Wer	<ul style="list-style-type: none">• Alle PE/Hospize mit Versorgungsvertrag gemäß § 72 Abs. 3d SGB XI	<ul style="list-style-type: none">• Tarifgebundene PE/Hospize
Was	<ul style="list-style-type: none">• Mitteilungen über Tarifbindung, Anlehnung und Durchschnittsanwendung• Keine Entgeltinformationen	<ul style="list-style-type: none">• Meldung maßgeblicher Informationen zum TV / der AVR• Maßgebliche Informationen zur tariflichen Entlohnung von Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung
Wann	<ul style="list-style-type: none">• Zu jedem Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none">• 01.06.2026 – 31.07.2026
Aufbau	<ul style="list-style-type: none">• 2 Formularseiten	<ul style="list-style-type: none">• 3 Formularseiten<ul style="list-style-type: none">– Seite 1 – 2 enthalten Angaben der zugrunde liegenden 3d-Meldung

Hintergrund

DETAILS

Wann liegt eine Tarifbindung vor?

- Wenn die PE/ihr Träger als Tarifvertragspartei mit der tarifzuständigen/-fähigen Gewerkschaft eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Haustarif-/Unternehmenstarifvertrag).
- Wenn die PE/ihr Träger Mitglied mit Tarifbindung in einem AG-Verband ist, der als Tarifvertragspartei eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Flächentarifvertrag).
- Wenn die PE in kirchlicher Trägerschaft kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (folgend AVR genannt) unterliegt, wenn sie Mitglied des Caritasverbandes oder der Evangelischen Kirchen/Diakonie und deren Gliederungen ist.
- Wenn die PE/ihr Träger aus dem AG-Verband ausgetreten ist oder in eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung wechselt, solange der Tarifvertrag (folgend TV genannt) gilt (Nachbindung).
- Wenn und solange sich der TV / die AVR in Nachwirkung befindet (i.d.R. bis zu 12 Monaten nach Beginn der Nachwirkung erfüllt).
- Wenn die PE/ihr Träger an einen Notlagentarif, Sanierungstarif, Zukunftssicherungstarif gebunden ist, der zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde und den vorübergehenden Verzicht / Stundung von tariflichen (Teil-)Ansprüchen regelt (**auch hier ist eine 3e-Meldung abzugeben**).

Hintergrund

DETAILS

Mitteilung nach § 72 Abs. 3e SGB XI

- PE nach § 72 Abs. 3a SGB XI, die an TV oder an AVR gebunden sind, haben nach § 72 Abs. 3e SGB XI neben der Informationsweitergabe zur Bindung an TV resp. an AVR **bis zum 31. Juli** eines Jahres die maßgeblichen Informationen aus den TV / den AVR an die Landesverbände der Pflegekassen zu übermitteln.
- Erfassung und Abfrage der Informationen für die Erstellung der Tarifübersicht und für die Berechnung des rüE sowie für die Berechnung des regional üblichen Niveaus der pflegetypischen Zuschläge. Der Meldung ist die jeweils **am 1. Juli des Jahres** geltende durchgeschriebene Fassung des mitgeteilten TV oder der mitgeteilten AVR beizufügen, sofern sie der GS-Tarife noch nicht vorliegt.
- 2023 wurde die GS-Tarife beim GKV-SV von den Landesverbänden der Pflegekassen mit der Durchführung der Erhebung beauftragt.

Erhebung 2026

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Erhebungsphase: **01.06.2026 – 31.07.2026**
- Anschreiben der Pflegeeinrichtungen/Hospize (via E-Mail) zum Start der Erhebung: **Mitte Mai 2026**
- Erinnerung über die Mitteilung nach 3e im Juli 2026
- Erhebung über das Portal www.dcs-pflege.de
- Vierte Erhebung durch die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege (folgend GS-Tarife genannt)
- Die Präsentation und Dokumente stehen zum Erhebungsstart auf der Seite der DCS-Pflege und des GKV-Spitzenverbands (folgend GKV-SV genannt) zur Verfügung.

Vorbereitung der Erhebung

ZUGANG ZUR DCS-PFLEGE

- Die Meldungen erfolgen über die DCS-Pflege:
www.dcs-pflege.de
- Die Anmeldung erfolgt bei bereits registrierten Pflegeeinrichtungen bzw. Nutzern mittels der vorhandenen Login-Daten (Nutzername, Passwort).
- Bisher nicht registrierte Einrichtungen bzw. Nutzer müssen sich neu registrieren.
- Als Registrierungszweck ist

„Registrierung ausschließlich für Meldungen im Zusammenhang mit den Tarifregelungen des SGB XI“

zu wählen.

- Bevor über den Account eine Meldung von Tarifinformationen nach § 72 Abs. 3e SGB XI abgegeben werden kann, muss eine Tarifmeldung (nach § 72 Abs. 3d SGB XI) erfolgen und eine entsprechende Tarifbindung vorliegen.

Vorbereitung der Erhebung

Welche Informationen/Unterlagen werden zur Ermittlung der mitzuteilenden Tariffinformationen benötigt:

- Personalbestand zum 01.06.2026 in Pflege und Betreuung (mind. 50 % der Arbeitszeit)
- Informationen zu Eingruppierung/Einstufung/Beschäftigtengruppe der Mitarbeitenden
- Informationen über Anspruch auf fixe, regelmäßige pflegetypische Zulagen der Mitarbeitenden
- Tarifvertrag als Grundlage zur Ermittlung folgender Werte:
 - monatliches Tabellenentgelt
 - Höhe der vermögenswirksamen Leistungen
 - Höhe der pflegetypischen Zulagen
 - Höhe der Jahressonderzahlung(en)
 - Variable pflegetypische Zuschläge
 - wöchentliche Arbeitszeit
- die zum 01.07.2026 vorliegenden Gehaltsabrechnungen zur Ermittlung der Werte für Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Vorbereitung der Erhebung

MAßGEBLICHE INFORMATIONEN AUS TV/AVR - SCHNELLÜBERSICHT

Maßgebliche Informationen aus TV/AVR	
Vollzeitäquivalent	Summe der Vollzeitäquivalente je Qualifikationsgruppe
Monatliches Tabellenentgelt	Durchschnittswert je Qualifikationsgruppe auf Basis von Vollzeit
Vermögenswirksame Leistungen	Höhe des Anspruchs, abzulesen aus dem Tarifvertrag
Pflegetypische Zulagen	Betrachtung des individuellen Anspruchs auf Vollzeitniveau, Summierung pro Kopf, Durchschnittsbildung über die Summen je Qualifikationsgruppe
Jahressonderzahlung	(Vollzeit)Anspruch gemäß TV/AVR in Prozent oder Euro je Qualifikationsgruppe
Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	Durchschnittswert entsprechend der zum 1. Juli vorliegenden Gehaltsabrechnung je Qualifikationsgruppe
Variable pflegetypische Zuschläge	In Prozent anzugeben (ggf. Umrechnung notwendig)
Wochenarbeitszeit	Laut TV/AVR

Vorbereitung der Erhebung

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- Ausfüllhilfe
 - Bitte lesen Sie sich vor dem Start der Erhebung aufmerksam die zur Verfügung gestellten Ausfüllhinweise durch.
- Excel-Hilfetool
 - Zur Unterstützung der korrekten Berechnung Ihrer Eingabewerte finden Sie auf der Startseite eine Berechnungshilfe als Excel-Datei zum Download
- FAQs
 - Viele Fragen lassen sich mit dem zur Verfügung gestelltem Fragen-Antwort-Katalog beantworten

Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 Abs. 3d SGB XI		Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen nach § 72 Abs. 3e SGB XI	
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen		
Änderungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Wer	Einrichtungen, die nach § 72 Abs. 3a SGB XI an Tarifverträge oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind. Nicht betroffen sind: <ul style="list-style-type: none">• "Tarifanwender" bzw. "Tarifanlehner" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB XI, da sie nicht tarifgebunden sind, und• "Durchschnittsbetrachter" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 4 SGB XI.
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	Was	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk / zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.
		Wann	Erfassungsfrist: 01.07.2025 bis 31.08.2025
		Ansprechpartner	Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband
		Informationen und Hinweise	Informationen zur Erhebung Ausfüllhilfe zu den Angaben Excel-Hilfetool FAQ
Zur Anpassung des Versorgungsvertrags		Zur Meldung von Tarifinformationen	
		Diese Meldungen ersetzen nicht Ihre Mitteilungspflichten nach § 72 Abs. 3d SGB XI im Zulassungswesen. Die Erhebung dient einem anderen Verwendungszweck. Ihr zuständiger Landesverband der Pflegekassen hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Tarifinformationen.	

Vorbereitung der Erhebung

BERECHNUNGSHILFE (EXCEL)

- Eine Excel-Datei mit einem Arbeitsblatt **je Qualifikationsgruppe**
- Erfassung der geforderten Angaben je Mitarbeitenden (für bis zu 150 MA).
- Eintragungen nur in den **ROT** umrandeten Feldern.
- Ermittelte Durchschnittswerte können in die Erhebungsanwendung übernommen werden.

Ermittlung des Vollzeitäquivalentes in der Beschäftigtengruppe Hilfspersonal				Angabe des Arbeitnehmerbruttogehalts für Hilfspersonal							
Berechnungshilfe für die Ermittlung des Vollzeitäquivalents (VZÄ)				Berechnung "Monatliches Tabellenentgelt"	Berechnung der monatlich fixen! tarifvertraglichen Ansprüche auf pflegetypische Zulagen, bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung.	Berechnung der durchschnittlichen Jahressonderzahlung(en)			Berechnung durchschnittlicher Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft		
Bitte eintragen! tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden:		Angabe des Stellenumfanges einheitlich ENTWEDER über Wochenstunden ODER prozentuale Arbeitszeit		Anzahl Mitarbeitende in der Qualifikationsgruppe (wird automatisch berechnet):	Das können z.B. Pflegezulagen, Schichtzulagen, Erschwerniszulagen, Stellenzulagen, Leistungszulagen oder Springerzulagen sein. <u>Dienstplanabhängige, variable Zulagen, die monatlich schwanken, sind nicht jedoch anzugeben!</u>		Sofern im TV prozentuale Werte ausgewiesen sind, bitte diese direkt in der Erfassungsmaske auf der Website eintragen!			Die Beträge sind der Lohn-/Gehaltsabrechnung zu entnehmen die am 01.08. des Erfassungsjahres vorliegt (i.d.R. für Juli)	
Ergebnis: VZÄ (wird automatisch berechnet)		0,0		0	Summe der pflegetypische Zulagen	Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Sonstige Jahressonderzahlung	Rufbereitschaft	Bereitschaftsdienst	
		Eingabe bei Berechnung mit Stundenangaben	Eingabe bei Berechnung mit Prozentwerten	Monatliches Tabellenentgelt (Grundgehalt) bei 100% Arbeitszeit. (s.Tarifvertrag)	monatliche tarifvertraglich fixe Ansprüche des MA bezogen auf eine VZ-Beschäftigung, die dem MA jeden Monat in gleicher Höhe gezahlt werden	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	
		individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Std.	individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Prozent	€	€	€	€	€	€	€	
		h	%								
9	Mitarbeitender 1										
10	Mitarbeitender 2										
11	Mitarbeitender 3										
12	Mitarbeitender 4										
13	Mitarbeitender 5										
14	Mitarbeitender 6										
15	Mitarbeitender 7										
16	Mitarbeitender 8										
17	Mitarbeitender 9										
18	Mitarbeitender 10										
19	Mitarbeitender 11										
20	Mitarbeitender 12										
21	Mitarbeitender 13										
22	Mitarbeitender 14										
23	Mitarbeitender 15										
24	Mitarbeitender 16										

Vorbereitung der Erhebung

BERECHNUNGSHILFE (EXCEL)

Bitte eintragen:
tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-MA

Bitte eintragen:
individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden

Bitte Eintragung für alle MA einheitlich in Std. oder Prozent vornehmen. Kein Wechsel der Eingabeart!

Ermittlung des Vollzeitäquivalentes in der Beschäftigtengruppe Hilfspersonal				Angabe des Arbeitnehmerbruttogehalts für Hilfspersonal						
Berechnungshilfe für die Ermittlung des Vollzeitäquivalents (VZÄ)				Berechnung "Monatliches Tabellenentgelt"	Berechnung der monatlich fixen tarifvertraglichen Ansprüche auf pflegetypische Zulagen, bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung.	Berechnung der durchschnittlichen Jahressonderzahlung(en)			Berechnung durchschnittlicher Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	
Bitte eintragen! tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden:	Angabe des Stellenumfanges einheitlich ENTWEDER über Wochenstunden ODER prozentuale Arbeitszeit			Anzahl Mitarbeitende in der Qualifikationsgruppe (wird automatisch berechnet):	Das können z.B. Pflegezulagen, Schichtzulagen, Erschwerniszulagen, Stellenzulagen, Leistungszulagen oder Springerzulagen sein. Dienstplanabhängige, variable Zulagen, die monatlich schwanken, sind nicht jedoch anzugeben!	Sofern im TV prozentuale Werte ausgewiesen sind, bitte diese direkt in der Erfassungsmaske auf der Website eintragen!			Die Beträge sind der Lohn-/Gehaltsabrechnung zu entnehmen die am 01.08. des Erfassungsjahres vorliegt (i.d.R. für Juli)	
	Ergebnis: VZÄ (wird automatisch berechnet)	Eingabe bei Berechnung mit Stundenangaben	Eingabe bei Berechnung mit Prozentwerten							
	individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Std.	individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Prozent		0	Summe der pflegetypische Zulagen	Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Sonstige Jahressonderzahlung	Rufbereitschaft	Bereitschaftsdienst
	h	%		Monatliches Tabellenentgelt bei 100% Arbeitszeit (s. Tarifvertrag)	monatliche tarifvertraglich fixe Ansprüche des MA bezogen auf eine VZ-Beschäftigung, die dem MA jeden Monat in gleicher Höhe gezahlt werden	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung
Mitarbeitender 1										
Mitarbeitender 2										
Mitarbeitender 3										
Mitarbeitender 4										
Mitarbeitender 5										
Mitarbeitender 6										
Mitarbeitender 7										
Mitarbeitender 8										
Mitarbeitender 9										
Mitarbeitender 144										
Mitarbeitender 145										
Mitarbeitender 146										
Mitarbeitender 147										
Mitarbeitender 148										
Mitarbeitender 149										
Mitarbeitender 150										
				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anzahl Mitarbeitende („Köpfe“) in der Qualifikationsgruppe wird automatisch errechnet

Bitte eintragen:
Geforderte Angaben laut Tarifvertraglicher Regelungen für Vollzeitmitarbeitende!

Bitte eintragen:
Geforderte Angaben laut zum 01.07. vorliegender Gehaltsabrechnung

Bitte übernehmen:
Die Ergebnisse je Eingabefeld bitte in die „Formularseite 3: Entgeltinformationen“ unter der entsprechenden Berufsgruppe übernehmen.



Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DER MELDUNG NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Schritt 1: Meldung von Tarifinformationen

Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueeregungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 Abs. 3d SGB XI		Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen nach § 72 Abs. 3e SGB XI	
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen	Wer	Einrichtungen, die nach § 72 Abs. 3a SGB XI an Tarifverträge oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind. Nicht betroffen sind: <ul style="list-style-type: none"> • "Tarifanwender" bzw. "Tarifanlehner" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB XI, da sie nicht tarifgebunden sind, und • "Durchschnittsbetrachter" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 4 SGB XI.
Änderungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben		
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	Was	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk / zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.
Falls Sie beim Ausfüllen fachliche Fragen haben, wenden Sie sich als Leistungserbringer an Ihren zuständigen Landesverband der Pflegekassen.		Wann	Erfassungsfrist: 01.07.2025 bis 31.08.2025
		Ansprechpartner	Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband
		Informationen und Hinweise	Informationen zur Erhebung Ausfüllhilfe zu den Angaben Excel-Hilfetool FAQ
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; border: 2px solid red; border-radius: 15px;">Zur Meldung von Tarifinformationen</div>	
		Diese Meldungen ersetzen nicht Ihre Mitteilungspflichten nach § 72 Abs. 3d SGB XI im Zulassungswesen. Die Erhebung dient einem anderen Verwendungszweck. Ihr zuständiger Landesverband der Pflegekassen hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Tarifinformationen.	

Neuerungen 2025



Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 2: Eingabe starten

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: Es liegen noch keine Daten vor.

Informationen zur Erfassungsmaske

Um für eine flächendeckende Entlohnung in Tariffhöhe als wesentliches Element für eine Verbesserung der Entlohnung von Pflegekräften zu sorgen, hat der Gesetzgeber im SGB XI festgelegt, dass die Pflegeeinrichtungen mindestens in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entlohnen müssen. Alternativ können sich tarifungebundene Pflegeeinrichtungen bei der Entlohnung an dem regional üblichen Entlohnungsniveau der Tarifverträge und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen orientieren. Um das regional übliche Entlohnungsniveau für jedes Bundesland zu ermitteln, müssen tarifgebundene Pflegeeinrichtungen nach § 72 Absatz 3a SGB XI maßgebliche Informationen aus den aktuellen Fassungen der Tarifverträgen/ kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen jeweils bis zum 1. August eines Jahres mitteilen.

Welche Informationen maßgeblich sind, ist in den [Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 72 Absatz 3c SGB XI](#) festgelegt.

Eine tabellarische Übersicht der Berechnungsergebnisse finden Sie hier: [Veröffentlichung nach § 82c Abs. 5 SGB XI](#)

Es liegen für den aktuellen Erfassungsabschnitt noch keine Daten vor.

Formularseite 1 von 1

Eingabe starten

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 3: Auswahl des aktuell angewendeten TV / AVR

- Es werden alle TV / AVR angezeigt, die zu Ihrer Einrichtung in der Zulassungsmeldung (3d) in der Vergangenheit eingegeben wurden.
- Wählen Sie den/die von Ihnen angewendeten TV / AVR aus. Falls Sie einen TV / eine AVR anwenden, der/die nicht in der Auswahl angezeigt wird, wählen Sie bitte „Sonstiger Tarifvertrag“.

Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie aus der angezeigten Tabelle eine aktuelle Tarifmeldung (Meldung nach § 72 Absatz 3d SGB XI) mit dem Namen des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, für den/die Sie eine Meldung von Tarifinformationen abgeben möchten.

Im Anschluss prüft das System die Vollständigkeit der zugrundeliegenden Tarifmeldung. Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Zur Auswahl klicken Sie auf die Zeile Ihrer aktuellen Tarifmeldung - die oberste Zeile ist Ihre jüngste Meldung und in der Regel die richtige anzuwählende:

Melddatum	Tarifvertragsname in Tarifmeldung
04.06.2025 12:09:49	BAT-KF (Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung)
04.06.2025 12:09:17	TV AGH (Tarifvertrag für die Beschäftigten der AWO-Gruppe Hannover)
	sonstiger Tarifvertrag (neue Tarifmeldung durch Änderungsmitteilung anlegen)

Falls keine Tarifmeldung mit dem passenden Namen des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen angezeigt wird, wählen Sie bitte die Option "sonstiger Tarifvertrag (neue Tarifmeldung durch Änderungsmitteilung anlegen)".

Zur Auswahl klicken Sie auf die Zeile Ihrer aktuellen Tarifmeldung - die oberste Zeile ist Ihre jüngste Meldung und in der Regel die richtige anzuwählende:

Melddatum	Tarifvertragsname in Tarifmeldung
04.06.2025 12:09:49	BAT-KF (Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung)
04.06.2025 12:09:17	TV AGH (Tarifvertrag für die Beschäftigten der AWO-Gruppe Hannover)
	sonstiger Tarifvertrag (neue Tarifmeldung durch Änderungsmitteilung anlegen)

Falls keine Tarifmeldung mit dem passenden Namen des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen angezeigt wird, wählen Sie bitte die Option "sonstiger Tarifvertrag (neue Tarifmeldung durch Änderungsmitteilung anlegen)".

[Neuerungen 2025](#)

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 4: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- Nach der Auswahl des TV / der AVR sind verschiedene Szenarien möglich:

Szenario 1: Zum gewählten TV / zu den gewählten AVR liegt bereits ein PDF-Dokument vor

- Sie sehen den Steckbrief des von Ihnen angewendeten TV / der von ihnen angewendeten AVR.
- Sie können sich die hinterlegte PDF-Datei anzeigen lassen
- Stimmt der von Ihnen angezeigte TV / die von ihnen angezeigten AVR mit dem von Ihnen angewendeten TV / der von ihnen angewendeten AVR überein, dann werden die Daten durch das Klicken des Buttons „Ja, ...“ übernommen.
- Sofern dies nicht der Fall ist, klicken Sie den Button „Nein, ...“.

In diesen Fall werden die Daten zum TV / zur AVR aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d-Meldung) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV- / AVR-Fassung abweichen, können diese später über eine Änderungsmitteilung angepasst werden.

Sie haben ausgewählt: **AVR.DD (Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen und die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind und beschlossen von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland)** (Meldedatum: 03.06.2025 11:56:28)

Steckbrief

Zu dem von Ihnen ausgewählten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegen uns folgende Informationen vor.

Bitte prüfen Sie, ob die angezeigten Angaben Ihrer aktuell angewendeten Fassung entsprechen.

Sofern Ihnen weitere Vertragsbestandteile bekannt sind, bitten wir um Übermittlung an die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege: geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de

Tarifvertragsname	Tarifvertragspartei Arbeitgeber	Tarifvertragspartei Gewerkschaft	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Tarifvertrag Typus
AVR.DD (Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen und die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind und beschlossen von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland)	Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland	Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland	01.01.2023	31.12.9999	Flächentarifvertrag/kirchliche Arbeitsrechtsregelung

[PDF-Datei öffnen/herunterladen](#)

Entsprechen die angezeigten Informationen Ihrer aktuell angewendeten Fassung?

[Ja, angezeigte Tarifvertragsdaten übernehmen](#)

[Nein, nicht übernehmen](#)

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Szenario 2: Zum gewählten TV / zu den gewählten AVR liegt bisher kein PDF-Dokument vor

- Drücken Sie „Weiter...“
- Für die weitere Erfassung werden zunächst die Daten aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV- / AVR-Fassung abweichen, können diese später über eine Änderungsmitteilung angepasst werden.
- Sie können später den TV / die AVR hochladen.

Steckbrief

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor.
Mit 'Weiter zum nächsten Bearbeitungsschritt' werden Sie zur Erfassung der Entgeltinformationen weitergeleitet.
Sie können im Verlauf der Erfassung Dokumente zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung hochladen.

[Weiter zum nächsten Bearbeitungsschritt](#)

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Szenario 3: Ihr TV / ihre AVR wurde nicht namentlich angezeigt. Sie haben „Sonstiger Tarifvertrag“ gewählt.

- Bitte erfassen Sie Ihren TV / ihre AVR zunächst mittels einer Änderungsmitteilung durch Drücken des Feldes **„Anpassung der Tarifmeldung über Änderungsmitteilung starten“**.
- Bestätigen Sie auf der darauffolgenden Seite **„Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung“** durch Drücken des Feldes

Sie haben ausgewählt: **DRK-RTV (DRK Reformtarifvertrag)** (Meldedatum: 03.06.2025 13:18:40)

Die ausgewählte Tarifmeldung nach § 72 Absatz 3d SGB XI wurde vom System als unvollständig (z. B. fehlende Angaben in der Meldung) oder veraltet (z. B. veraltete Bezeichnung des Tarifvertragswerk) erkannt.
Dies macht eine Anpassung der zugrundeliegenden Tarifmeldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI notwendig und kann nur über eine Änderungsmitteilung erfolgen.

Anpassung der Tarifmeldung über Änderungsmitteilung starten

Zur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung

Wählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung:

Änderungen einer Meldung mitteilen -

Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden.
Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben.

Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung

Neuzulassung einer Einrichtung +

Meldung einer Änderungsmitteilung

- Hierbei handelt es sich um die Abgabe einer 3d-Meldung
- Anschließend: erneute Durchführung der 3e-Meldung

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ÄNDERUNGSMITTEILUNG UND RÜCKKEHR ZUR MELDUNG NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Szenario 3: Ihr TV / ihre AVR wurde nicht namentlich angezeigt. Sie haben „Sonstiger Tarifvertrag“ gewählt.

In den Bearbeitungsmodus wechseln:

- Es wird die letzte 3d-Meldung angezeigt
- Wählen Sie „Tarifmeldung ändern“ um den neuen TV/AVR mitzuteilen

Es wird angezeigt: eine Änderungsmitteilung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

Eingangsbestätigung (PDF-Datei) Diese Tarifmeldung wurde am 28.04.2026 um 14:19:11 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Tarifmeldung Eingabedaten herunterladen

Entgeltinformationen erfassen

Tarifmeldung ändern Möchten Sie die Tarifmeldung ändern? ⓘ **Zurück zur Auswahl**

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Name der Pflegeeinrichtung: GS Testeinrichtung 1

Nach Abschluss der Änderungsmitteilung nach § 72 Abs. 3d SGB XI:

- Erneute Durchführung der 3e-Meldung
- Wechsel zurück zur 3e-Meldung über Startseite oder Feld „Entgeltinformationen erfassen“

Sie sind eingeloggt als: sonne_123 | Letzter Login: 04.06.2025 - 11:26 Uhr | Ihre Sitzung läuft ab in: < 60 Minuten

Startseite Qualitätsprüfung Einrichtungsinformationen Tarifverträge

Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Tarifmeldung (nach § 72 Abs. 3d SGB XI): Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine Änderungsmitteilung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

Eingangsbestätigung (PDF-Datei) Diese Tarifmeldung wurde am 04.06.2025 um 11:27:11 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Tarifmeldung Eingabedaten herunterladen

Entgeltinformationen erfassen

Tarifmeldung ändern Möchten Sie die Tarifmeldung ändern? ⓘ **Zurück zur Auswahl**

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Formularseite 1: Stammdaten

- Die Stammdaten wurden aus der Zulassungsmeldung übernommen.
- Überprüfen Sie die Stammdaten.
- Die Daten der zuständigen Kontaktperson für die Erfassung der Tarifinformationen können angepasst werden (Kontaktperson, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Die übrigen Felder müssen, sofern erforderlich, im Rahmen einer Änderungsmitteilung angepasst werden. Hierzu wählen Sie „Zur Änderungsmitteilung wechseln“
- Fahren Sie fort mit „Weiter“.

Formularseite 1 von 3

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Name der Pflegeeinrichtung*:	Pflegestation Sonnenblick
Straße*:	Reinhardtstr.
Hausnummer*:	28
PLZ / Postleitzahl*:	10117
Ort*:	Berlin
Bundesland*:	Berlin
Kontaktperson in der Pflegeeinrichtung*:	Gerda Muster
Telefonnummer der Kontaktperson*:	030987654321
E-Mail-Adresse der Kontaktperson*:	gerda.muster@pflagestation-sonnenblick.de
Träger der Pflegeeinrichtung:	
Trägerstruktur*:	private
Institutionskennzeichen (IK)*:	559967656
Versorgungsart der Pflegeeinrichtung:	Tagespflege
Liegt eine Bindung an einen Tarifvertrag / kirchlichen Arbeitsrechtsregelung vor? (keine Anlehnung, sondern Bindung)*:	Ja

[Zur Änderungsmitteilung wechseln](#) [Zwischenspeichern](#) [Abbrechen](#) [Weiter](#)

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Formularseite 2: Tarifinformationen

- Die Daten zum ausgewählten TV / zur ausgewählten AVR werden angezeigt. Bitte prüfen Sie diese.
- Änderungen einzelner Angaben (z.B. Laufzeit) sind über eine Änderungsmitteilung vorzunehmen. (drücken Sie bitte „zur Änderungsmitteilung wechseln“)

Hinweis:

- Sie werden an dieser Stelle ggf. aufgefordert die aktuelle Fassung des TV / der AVR im PDF-Format hochzuladen, sofern uns diese noch nicht vorliegt. Sofern sie diesen bereits hochgeladen haben, z.B. im Rahmen einer Änderungsmitteilung, können Sie dies ignorieren.
- Sollte Ihnen der TV / die AVR noch nicht als PDF vorliegen, können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen und den TV / die AVR zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Formularseite 2 von 3

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Der Name wird angegeben	<input checked="" type="radio"/> anhand Liste <input type="radio"/> als Neueingabe
Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/(sind)*:	TV AWO Berlin
	<input type="button" value="Dateien auswählen"/> <input type="button" value="Keine Da...sgewählt"/>
	Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch. Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? <input type="checkbox"/> Ja
	<input type="button" value="Datei(en) übertragen"/>
arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)
tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)
Tarifvertragstypus*:	Haus-/Unternehmenstarifvertrag x
Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband*:	Vollmitglied
Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*:	Berlin x
Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung	
Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*:	20.06.2024
Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	31.12.9999
<input type="button" value="Zurück"/> <input type="button" value="Zur Änderungsmitteilung wechseln"/> <input type="button" value="Zwischenspeichern"/> <input type="button" value="Abbrechen"/> <input type="button" value="Weiter"/>	

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Auch hier finden Sie noch einmal die Unterstützungsangebote (Excelhilfetool, Ausfüllhilfe).
- Über die blauen Informationspunkte finden Sie Erläuterungen zu jedem Eingabefeld.
- Bitte geben Sie die Entgeltinformationen je Qualifikationsgruppe ein.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zum Zwischenspeichern.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske

Begonnene Meldung löschen?

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formularseite 3 von 3

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3e SGB XI - Maßgebliche Informationen aus Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtregelungen zum 01.08. des Erhebungsjahres

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der folgenden Formularfelder aufmerksam die zum Download bereitgestellten Ausfüllhinweise durch. Zur Berechnung der anzugebenden Werte nutzen Sie bitte die zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe

Ausfüllhinweise herunterladen

Arbeitnehmerbruttogehälter und Vollzeitäquivalente

Angaben zum Hilfspersonal

Berechnungshilfe Hilfspersonal herunterladen

Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal*:

Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal*: €

Vermögenswirksame Leistungen Hilfspersonal*: €

Pflege typische Zulagen Hilfspersonal*: €

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Hilfspersonal*: Bitte wählen

Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Hilfspersonal*: Bitte wählen

Sonstige Jahressonderzahlung Hilfspersonal*: €

Zurück

Zwischenspeichern

Abbrechen

Meldungsdaten überprüfen

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Angaben zu den Qualifikationsgruppen

- Geben Sie Ihre vorab ermittelten Durchschnittswerte je Qualifikationsgruppe in das Formular ein
- Sollte in Ihrer Einrichtung über die Pflegedienstleitung und ihre Stellvertretung hinaus kein Fachpersonal beschäftigt sein, setzen Sie bitte ein Häkchen bei **„Einziges Fachpersonal ist Leitungspersonal“**

Angaben zum Fachpersonal

[Berechnungshilfe Fachpersonal herunterladen](#)

Vollzeitäquivalente beim Fachpersonal*:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Einziges Fachpersonal ist Leitungspersonal
Monatliches Tabellenentgelt Fachpersonal*:	<input type="text" value="€"/>	
Vermögenswirksame Leistungen Fachpersonal*:	<input type="text" value="€"/>	
Pflege typische Zulagen Fachpersonal*:	<input type="text" value="€"/>	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Fachpersonal*:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	
Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Fachpersonal*:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	
Sonstige Jahressonderzahlung Fachpersonal:	<input type="text" value="€"/>	
Rufbereitschaft:	<input type="text" value="€"/>	
Bereitschaftsdienst:	<input type="text" value="€"/>	
Bisherige Angaben der Meldung jetzt sichern:	<input type="button" value="Zwischenspeichern"/>	

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Angaben zu den Pflgetypischen Zuschlägen

- Bitte geben Sie diese in Prozent an. Falls ihr TV/AVR Zuschläge in €/h vorsieht, rechnen Sie diese bitte um. Einen Rechenweg finden Sie in der Ausfüllhilfe beschrieben.
- **Wichtig:** Sind einzelne Zuschläge kein Teil des TV / der AVR, dann kreuzen sie bitte „nicht im TV / in AVR vorgesehen“ an.

Angaben zur Wochenarbeitszeit

- Abschließend geben sie die (regelmäßige) Wochenarbeitszeit an und bestätigen die rechtsverbindliche Erklärung.

The screenshot displays two sections of a web form. The top section, titled 'Variable pflgetypische Zuschläge', contains four rows of input fields for percentages, each with a checkbox to its right. A red circle highlights these checkboxes, all of which are checked. The bottom section, titled 'Arbeitszeit', features a text input field for 'Wochenarbeitszeit*' and a checkbox for 'Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben*'. Below these fields is a row of four buttons: 'Zurück', 'Zwischenspeichern', 'Abbrechen', and 'Meldungsdaten überprüfen'. The 'Zwischenspeichern' button is circled in red.

Variable pflgetypische Zuschläge		
Nachtarbeit*:	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Sonntagsarbeit*:	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Feiertagsarbeit (Zuschlag mit Freizeitausgleich)*:	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Feiertagsarbeit (Zuschlag ohne Freizeitausgleich)*:	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen

Arbeitszeit	
Wochenarbeitszeit*:	<input type="text"/>
Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben*:	<input type="checkbox"/>


Zurück **Zwischenspeichern** Abbrechen Meldungsdaten überprüfen

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Abschluss der Meldung

- Anhand „Meldungsdaten überprüfen“ werden unplausible Angaben oder fehlende Daten angezeigt. Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Eingabe und ändern bzw. ergänzen Sie diese.
- Schließen Sie die Meldung ab und beenden Sie die Erfassung. Oder setzen Sie diese für Korrekturen fort.



The screenshot shows a web form titled "Arbeitszeit". It contains two input fields: "Wochenarbeitszeit*" with a text input box and a blue help icon, and "Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben*" with a checkbox. Below the fields are four buttons: "Zurück", "Zwischenspeichern", "Abbrechen", and "Meldungsdaten überprüfen". The "Meldungsdaten überprüfen" button is circled in red. Below the form, there is a red heading: "Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: bitte Meldung abschließen!". Below this is a green message: "Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung." A light blue box contains the text "Informationen zur Erfassungsmaske" followed by a plus sign. Below this box is a question: "Bitte prüfen Sie die Eingaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Soll diese Datenerfassung abgeschlossen und an die Pflegekassen übermittelt werden?". At the bottom are two buttons: "Ja, Meldung abschließen" and "Nein, Bearbeitung fortsetzen".

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Korrekturhinweise

- Das System prüft Ihre Eingaben auf Plausibilität.
- Blau angezeigte Hinweise deuten auf unerwartete Eingabewerte hin – ggf. liegen Rechen- oder Tippfehler vor. Prüfen Sie Ihre Angaben und lesen Sie ggf. noch einmal die Ausfüllhinweise durch.
- Rot angezeigt Hinweise verhindern das Speichern und Absenden der Mitteilung. Diese müssen korrigiert werden.

Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: Bitte die Meldung abschließen!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

Bitte überprüfen Sie Ihre Eingabe. Die Angaben erscheinen uns vergleichsweise sehr hoch/gering. Sind die Angaben richtig, ist keine Anpassung erforderlich. Die Angaben können gespeichert und abgesendet werden. (Hinweis: Die Einträge sind anklickbar, um direkt zum entsprechenden Eingabefeld zu gelangen.)

- **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Hilfspersonal:** Wert erscheint sehr niedrig. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Auswahl der falschen Einheit (Euro statt Prozent) / Tippfehler
- **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Fachpersonal:** Wert erscheint sehr niedrig. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Eingabe eines Bruchteils (1/12 = rd. 7,17 %) statt des Gesamtwerts (z. B. 86 %) / Tippfehler
- **Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Hilfspersonal:** Wert erscheint sehr niedrig. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Auswahl der falschen Einheit (Euro statt Prozent) / Tippfehler
- **Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Fachpersonal:** Wert erscheint sehr niedrig. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Eingabe eines Bruchteils (1/12 = rd. 7,17 %) statt des Gesamtwerts (z. B. 86 %) / Tippfehler
- **Vermögenswirksame Leistungen Hilfspersonal:** Wert weicht von den bekannten Werten aus Tarifverträgen ab. Mögliche Gründe: Tippfehler / Durchschnittsberechnung statt Angabe der tarifvertraglichen Festlegung
- **Sonntagsarbeit:** Wert erscheint sehr niedrig. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Angabe in Euro statt Prozent. Umrechnung nötig.
- **Feiertagsarbeit (Zuschlag mit Freizeitausgleich):** Wert erscheint sehr niedrig. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Angabe in Euro statt Prozent. Umrechnung nötig.
- **Wochenarbeitszeit:** Wert außerhalb der typischen tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit. Eingabe prüfen. Mögliche Gründe: Teilzeit- statt Vollzeitbetrachtung / Wert beruht nicht auf Tarifvertrag / Tippfehler

Bitte prüfen Sie die Eingaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Soll diese Datenerfassung abgeschlossen und an die Pflegekassen übermittelt werden?

Arbeitszeit

Wochenarbeitszeit*:

Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben*:

Ein Fehler in der Erfassung verhindert das Speichern und Absenden. (Hinweis: Die Einträge sind anklickbar, um direkt zum entsprechenden Eingabefeld zu gelangen.)

- **Monatsbruttogehalt Hilfskräfte:** Durchschnittliches Monatsgehalt muss zwischen 2000 und 4250 liegen.
- **Wochenarbeitszeit:** Der angegebene Wert muss mindestens 32 und darf höchstens 42 betragen.

Neuerungen 2025



Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Eingangsbestätigung

- Nach Abschluss/Abgabe der Meldung können Sie die Eingangsbestätigung u. a. als PDF herunterladen.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske



Eingangsbestätigung (PDF-Datei) Diese Tarifmeldung wurde am 03.06.2025 um 13:48:16 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen

Entgeltinformationen korrigieren Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNGSFORMULAR NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

Korrekturmeldungen

- Im Rahmen des Erhebungszeitraums können jederzeit abgegebene Meldungen korrigiert werden
- Korrigieren bedeutet, dass die bereits abgegebene Meldung komplett überschrieben werden muss

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

Eingangsbestätigung (PDF-Datei) Diese Tarifmeldung wurde am 03.06.2025 um 13:48:16 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen

Entgeltinformationen korrigieren Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren? ⓘ

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Ergänzende Hinweise

Nachträgliches Hochladen eines TV / einer AVR

- Sie können eine Mitteilung von Tarifinformationen auch abschließen, wenn Sie der Aufforderung zum Hochladen eines TV / einer AVR nicht unmittelbar im Meldeprozess nachkommen.
- Der TV / die AVR muss nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Bitte nehmen Sie dies über eine Änderungsmitteilung über die Funktion „Anpassung des Versorgungsvertrages“ vor.
- Sollte die Hochladefunktion beim gewählten TV / bei gewählter AVR nicht mehr angezeigt werden, liegt dieser inzwischen vor, ggf. bereitgestellt durch eine andere Einrichtung.

Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 Abs. 3d SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen nach § 72 Abs. 3e SGB XI
Mitteilung alle Pflegeeinrichtungen	Einrichtungen, die nach § 72 Abs. 3a SGB XI an Tarifverträge oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind.
Änderungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Nicht betroffen sind: <ul style="list-style-type: none">• "Tarifanwender" bzw. "Tarifanlehner" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB XI, da sie nicht tarifgebunden sind, und• "Durchschnittsbetrachter" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 4 SGB XI.
Neuzulassungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
Falls Sie beim Ausfüllen fachliche Fragen haben, wenden Sie sich als Leistungserbringer an Ihren zuständigen Landesverband der Pflegekassen.	Wer Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk / zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.
	Was Erfassungsfrist: 01.07.2025 bis 31.08.2025
	Wann Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband
	Ansprechpartner Informationen zur Erhebung
	Informationen und Hinweise Ausfüllhilfe zu den Angaben Excel-Hilfetool FAQ
Zur Anpassung des Versorgungsvertrags	Zur Meldung von Tarifinformationen
	Diese Meldungen ersetzen nicht Ihre Mitteilungspflichten nach § 72 Abs. 3d SGB XI im Zulassungswesen. Die Erhebung dient einem anderen Verwendungszweck. Ihr zuständiger Landesverband der Pflegekassen hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Tarifinformationen.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Der Name wird angegeben

anhand Liste
 als Neueingabe

TV AWO Berlin

[Dateien auswählen](#) **Keine Da...sgewählt**

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)*:

Zu diesem Tarifvertrag/dieser kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? Ja

[Datei\(en\) übertragen](#)

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:

(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)

Ergänzende Hinweise

Meldungsübersicht

- Unten auf der Startseite werden Ihnen alle begonnenen und bisher abgeschlossenen Meldungen mit Datum der Abgabe angezeigt. Hier finden Sie sowohl
 - Meldungen zu Tariffinformationen als auch
 - Änderungsmeldung Zulassungswesen

Ihre begonnenen Meldungen, die Erfassung muss abgeschlossen oder die Bearbeitung verworfen werden

- Meldung (IK 559967656) 3e/Tarifvertrag, begonnen am: 03.06.2025 14:31:51, Gesetzlicher Stichtag Tariffinformationen - [Bearbeitung fortsetzen](#)

Ihre abgeschlossenen Meldungen

(absteigend sortiert nach Abschlussdatum):

- Meldung (IK 559967656) 3e/Tarifvertrag, abgeschlossen: 03.06.2025 13:48:16, Gesetzlicher Stichtag Tariffinformationen
 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 559967656) 3d/Zulassung, gemeldet am: 03.06.2025 13:25:43, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)
 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 559967656) 3d/Zulassung, gemeldet am: 03.06.2025 13:25:27, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)
 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 559967656) 3d/Zulassung, gemeldet am: 03.06.2025 12:03:22, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)
 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 559967656) 3d/Zulassung, gemeldet am: 03.06.2025 11:56:28, Neuzulassung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)
 - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
 - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)

[nach oben zum Seitenanfang](#)

Besonderheiten bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Sofern in Ihrer Einrichtung mehrere TV / AVR Anwendung finden, gehen Sie bitte wie folgt vor:
 - Für jeden angewendeten TV / jede angewendete AVR muss eine separate 3e-Meldung von Tarifinformationen abgegeben werden. Es gelten dafür die vorgenannten Vorgehensweisen. Welchen TV / welche AVR Sie zuerst erfassen, ist nicht relevant.
 - Die 3e-Meldung für den/die **ersten TV / erste AVR** erstellen Sie wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben. **Die 3e-Meldung muss abgeschlossen sein.**
 - Für jeden weiteren TV / jede weiteren AVR erstellen Sie zunächst eine **Änderungsmitteilung** (3d-Meldung) über die Anpassung des Versorgungsvertrags (siehe Anhang)
 - Erfassen Sie dort den weiteren von Ihnen angewendeten TV / die weiteren von Ihnen angewendeten AVR und schließen Sie die 3d-Meldung ab (siehe Anhang)
- Über „Startseite“ gelangen Sie erneut zur „Meldung von Tarifinformationen“
- Für jeden weiteren TV / jede weitere AVR wiederholen Sie die Schritte

Hinweis: Durch die hier beschriebene Vorgehensweise wird nicht die vorherige Meldung überschrieben, sondern eine Meldung für einen weiteren Tarifvertrag erstellt.

Besonderheiten bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

Erfassen einer weiteren Meldung von Tarifinformationen

- Drücken Sie auf der Startseite „Zur Meldung von Tarifinformationen“

Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifohe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 Abs. 3d SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen nach § 72 Abs. 3e SGB XI
Mitteilung alle Pflegeeinrichtungen	
Anderungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Einrichtungen, die nach § 72 Abs. 3a SGB XI an Tarifverträge oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind. Nicht betroffen sind: <ul style="list-style-type: none">• "Tarifanwender" bzw. "Tarifanlehner" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB XI, da sie nicht tarifgebunden sind, und• "Durchschnittsbetrachter" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 4 SGB XI.
Neuzulassungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
Falls Sie beim Ausfüllen fachliche Fragen haben, wenden Sie sich als Leistungserbringer an Ihren zuständigen Landesverband der Pflegekassen.	Wer Was Wann Ansprechpartner Informationen und Hinweise
	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk / zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung. Erfassungsfrist: 01.07.2025 bis 31.08.2025 Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband Informationen zur Erhebung Ausfüllhilfe zu den Angaben Excel-Hilfetooll FAQ
Zur Anpassung des Versorgungsvertrags	Zur Meldung von Tarifinformationen
	Diese Meldungen ersetzen nicht Ihre Mitteilungspflichten nach § 72 Abs. 3d SGB XI im Zulassungswesen. Die Erhebung dient einem anderen Verwendungszweck. Ihr zuständiger Landesverband der Pflegekassen hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Tarifinformationen.

- Drücken Sie „Entgeltinformationen korrigieren“

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2025: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske

Eingangsbestätigung (PDF-Datei)

Diese Tarifmeldung wurde am 03.06.2025 um 13:48:16 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen

Entgeltinformationen korrigieren

Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Name der Pflegeeinrichtung:

Pflegestation Sonnenblick

Besonderheiten bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Auf Formularseite 2 der Meldung wird der/die weitere, soeben über die Änderungsmitteilung erfasste, TV / AVR vorbelegt.

Formularseite 2 von 3

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Der Name wird angegeben
anhand Liste
 als Neueingabe
Zweiter Tarifvertrag

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)*: Keine Da...sgewählt

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? Ja

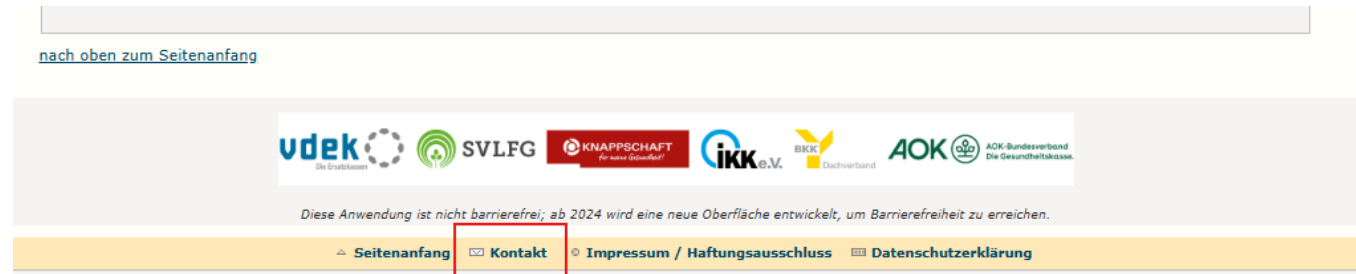
arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:

- Auf Formularseite 3 nehmen Sie die Meldung der Entgeltinformationen für den weiteren TV / die weiteren AVR vor.
- Schließen Sie die Meldung ab.
- Wiederholen Sie die Schritte bis alle angewendeten TV / AVR erfasst sind.

Kontakt bei Fragen

- Unter Kontakt finden Sie Auswahlmöglichkeiten zum jeweiligen Anliegen und Verweis auf die zuständigen Ansprechpartner



Bitte wählen Sie ein Thema aus, bei dem Sie Unterstützung benötigen:

Ihr Anliegen: (Bitte wählen) ▼

(Es wurde noch (Bitte wählen) ... seiten zur Unterstützung anzuzeigen.)

- Benutzerverwaltung (Löschen/Zusammenführen/Stammdaten)
- Datenabrufen über das QPR-Portal
- Ermittlung regional übliches Entlohnungsniveau
- Indikatorenergebnisse einreichen (vollstationäre Pflegeeinrichtung, DAS)
- Login/Passwort
- Meldung von Tarifinformationen (§ 72 Abs. 3e SGB XI)
- Qualitätsprüfung / Qualitätsdarstellung
- Registrierung
- Sonstige Fragen zur DCS Pflege
- Tarifvertragsdokumente
- Technische Fragen
- Zulassungswesen Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI)
- Zulassungswesen Versorgungsvertrag (§ 72 Abs. 3d SGB XI)**

Bitte wählen Sie ein Thema aus, bei dem Sie Unterstützung benötigen:

Ihr Anliegen: Zulassungswesen Versorgungsvertrag (§ 72 Abs. 3d SGB XI) ▼

Ihr Kontakt:

Landesverbände der Pflegekassen

Bei Fragen im Bereich Zulassungswesen:

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren zuständigen Landesverband der Pflegekassen.

In der Regel ist der Landesverband der Pflegekassen zuständig, von dem Sie den Versorgungsvertrag (Zulassung) erhalten haben.

Für die Landesverbände der AOK-Gemeinschaft und des vdek finden Sie Kontaktdaten unter den untenstehenden Links

- AOK-Gemeinschaft: <https://www.aok.de/gp/service/ansprechpartnersuche>
- vdek-Landesvertretungen: https://www.vdek.com/ueber_uns/landesvertretungen.html

Kontakt

SCHNELLÜBERSICHT

- Bitte wenden Sie sich bei **technischen Fragen (u. a. Registrierung und Login)** an die Hotline der DCS-Pflege:
 - telefonisch: 069 / 2474978 405 (Festnetztarif)
 - per E-Mail: dcz-pflege@itsg.de
- Bitte wenden Sie sich bei **Fragen zum Versorgungsvertrag / Meldungen nach § 72 Abs. 3d SGB XI** an ihren zuständigen Landesverband der Pflegekassen
- Bei **inhaltlichen Fragen zur Mitteilung von Entlohnungsinformationen oder TV/AVR** wenden Sie sich an die GS-Tarife beim GKV-SV:
 - telefonisch: 030 206288-3030 (Festnetztarif)
 - per E-Mail: geschaefsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de
 - Website: [Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege - GKV-Spitzenverband](#)
- **Servicezeiten:**
 - Mo. - Do. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.30 Uhr
 - Fr. 9.00 bis 14.00 Uhr

Vielen Dank



BACKUP



Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNG EINER NEUZULASSUNG

Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegeberufgesetz (PflegeberG) wird die Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tariffhöhe in das SGB XI

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 Abs. 3d SGB XI	
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen
Änderungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben
Informationen und Hinweise	Anleitung für die Erfassung einer Meldung im Zulassungswesen

Falls Sie beim Ausfüllen fachliche Fragen haben, wenden Sie sich als Leistungserbringer an Ihren zuständigen Landesverband der Pflegekassen.

[Zur Anpassung des Versorgungsvertrags](#)

Zur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung

Wählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung:

Änderungen einer Meldung mitteilen +

Neuzulassung einer Einrichtung -

Pflegeeinrichtungen, die ab dem 01.05.2022 nach § 72 SGB XI zur Pflege durch Versorgungsvertrag neu zugelassen werden, haben das Vorliegen der Voraussetzungen des § 72 Abs. 3a oder 3b SGB XI unverzüglich mitzuteilen. Diese Meldung können Sie hier vornehmen:

[Weiter zur Meldung einer Neuzulassung](#)

(auch für erstmalige Meldung von Hospizen entsprechend § 10 Abs. 6 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V)

Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Tarifmeldung (nach § 72 Abs. 3d SGB XI): Es liegen noch keine Daten vor.

Informationen zur Erfassungsmaske -

Bei Anträgen auf Neuzulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag ab dem 01.05.2022 erfolgt die Mitteilung zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur Tariftreue ebenfalls über die DCS.

Es liegen für den aktuellen Erfassungsabschnitt noch keine Daten vor.

[Neuzulassung starten](#)

Formularseite 1 von 1

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

1. Änderungsmitteilung starten

- Bitte starten Sie zunächst die Meldung indem Sie auf „Tarifmeldung ändern“ klicken und wechseln dann über den „Weiter“-Button auf Seite 2 des Formulars

Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsentwicklungs-gesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 Abs. 3d SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen nach § 72 Abs. 3e SGB XI
Mitteilung alle Pflegeeinrichtungen	
Änderungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Wer Einrichtungen, die nach § 72 Abs. 3a SGB XI an Tarifverträge oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind. Nicht betroffen sind: <ul style="list-style-type: none">• "Tarifanwender" bzw. "Tarifanlehner" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 1 - 3 SGB XI, da sie nicht tarifgebunden sind, und• "Durchschnittsbetrachter" nach § 72 Abs. 3b Satz 1 Nr. 4 SGB XI.
Neuzulassungsmittellung Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	Was Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk / zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.
	Wann Erfassungsfrist: 01.04.2025 bis 31.08.2025
	Ansprechpartner Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband
	Informationen und Hinweise Informationen zur Erhebung Ausfüllhilfe zu den Angaben Excel-Hilfetool FAQ
Zur Anpassung des Versorgungsvertrags	Zur Meldung von Tarifinformationen
	Diese Meldungen ersetzen nicht Ihre Mitteilungspflichten nach § 72 Abs. 3d SGB XI im Zulassungswesen. Die Erhebung dient einem anderen Verwendungszweck. Ihr zuständiger Landesverband der Pflegekassen hat keinen Zugriff auf die gemeldeten Tarifinformationen.

Zur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung

Wählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung:

Änderungen einer Meldung mitteilen

Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden.
Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben.

[Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung](#)

(auch zur Meldungsvervollständigung aufgrund hinzugekommener Pflichtfelder)

Neuzulassung einer Einrichtung

Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Tarifmeldung (nach § 72 Abs. 3d SGB XI): Es liegen noch keine Daten vor.

Informationen zur Erfassungsmaske

Hier können Änderungen zu bereits erfolgten Mitteilungen der Pflegeeinrichtungen nach § 72 Abs. 3d Satz 3 SGB XI und § 72 Abs. 3e Satz 3 SGB XI vorgenommen werden. Dies betrifft Mitteilungen über

- den Tarifvertrag oder die kirchliche Arbeitsrechtsregelungen an den oder die die Einrichtung gebunden ist bzw. welche(r) Vertrag oder Regelung zur Tarifreue für sie maßgebend ist,
- Änderungen der Laufzeit des Tarifvertrags/der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen oder
- Änderungen der Entlohnung oder weitere entlohnungsrelevante Inhalte(z.B.wöchentliche Arbeitszeit).

Diese Änderungsmitteilung gilt ebenfalls als Antrag auf die entsprechende Anpassung des Versorgungsvertrags.

Es liegen für den aktuellen Erfassungsabschnitt noch keine Daten vor.

[Änderungsmitteilung starten](#)

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

2. Überprüfung der allgemeinen Angaben und Ergänzung fehlender Angaben

Mögliche fehlende Angaben:

- Zuständiger Landesverband für Leistungserbringer (Pflegekasse)
- Trägerstruktur

Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Tarifmeldung (nach § 72 Abs. 3d SGB XI): in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine Änderungsmitteilung.

Informationen zur Erfassungsmaske

[Begonnene Meldung löschen?](#)

Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschestätigung.

Formularseite 1 von 2

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Name der Pflegeeinrichtung*:	Regenbogen
Straße*:	Musterstraße
Hausnummer*:	32
PLZ / Postleitzahl*:	22222

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

3. Auswahl des maßgeblichen TV / der maßgeblichen AVR

- Sie können
 - anhand einer **Liste** einen hinterlegten neuen TV / eine hinterlegte neue AVR auswählen (hinterlegt sind TV / AVR, deren Geltungsbereich sich auch auf das Bundesland der Einrichtung erstreckt)
 - per **Neueingabe** einen weiteren TV / eine weitere AVR angeben
- Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob Ihr TV / ihre AVR in der Liste bereits enthalten ist!
 - z. B. ist die Angabe „AVR Diakonie EKM“ unter dem Listeneintrag „AVR Diakonie Mitteldeutschland“ erfasst
- Bitte ergänzen Sie anschließend die geforderten Angaben
- Schließen Sie die Meldung ab (drücken Sie zunächst „Meldungsdaten überprüfen“, dann „Ja, Meldung abschließen“)
- Über „Startseite“ gelangen Sie erneut zur „Meldung von Tarifinformationen“

Formularseite 2 von 2

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)*: Der Name wird angegeben anhand Liste als Neueingabe

AVR-DB (Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen und die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind)

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*: (autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*: (autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)

Tarifvertragstypus*: Flächentarifvertrag/kirchliche Arbeitsrechtsregelung

Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband*: t.n.z. (trifft nicht zu wg. kirchlicher Arbeitsrechtsregelung)

Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*: Bundesweit

Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung

Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*: 01.01.2023

Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*: 31.12.9999

Ich erkläre rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben und erkläre rechtsverbindlich, dass sich das Tarifvertragswerk bzw. die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen fachlich auf alle Beschäftigten in der Pflege und Betreuung der Pflegeeinrichtung erstrecken*:

Zurück Zwischenspeichern Abbrechen Meldungsdaten überprüfen

Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

4. Datei-Upload

- Sofern noch kein PDF-Dokument zum TV / zur AVR vorliegt, werden Sie gebeten diesen hochzuladen.
- Bitte laden Sie die aktuelle Fassung des (neu erfassten) TV / der (neu erfassten) AVR als PDF-Dokument über die entsprechende Funktion hoch und drücken Sie danach „Datei(en) übertragen“.
- Bitte geben Sie auch an, ob zwingende betriebliche Gründe vorliegen, die gegen eine Weitergabe des Vertragswerkes an Dritte sprechen.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI Formularseite 2 von 2

Der Name wird angegeben
 anhand Liste
 als Neueingabe

Mustertarifvertrag 123

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)*:

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? Ja

Hinweis: Sollte Ihnen der TV / die AVR noch nicht als Dokument vorliegen, können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen. Sie müssen den TV / die AVR zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln.